

Informationen zum Schulbetrieb ab 29.11.21

Im Landkreis Gotha gilt zurzeit die Warnstufe 3.

Alle vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen dienen der Kontaktminimierung, um die potentielle Ansteckungsgefahr zu verringern. Außerdem sollen im Fall einer positive Testung/ einer Covid- Erkrankung nur die unmittelbaren Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden und nicht die ganze Lerngruppe.

Für o.g. Zeitraum gelten folgende zentrale Festlegungen:

- Schüler sowie das Personal müssen im Schulgebäude **und** während des Unterrichts eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. In den Lüftungszeiten sind Pausen für das Tragen der MNB während des Unterrichts zu ermöglichen.
- Die Räume sind regelmäßig ausreichend zu lüften.
- Alle Schüler, die keinen 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) vorlegen können, müssen 2 x in der Woche (montags und donnerstags) einen **Test** (Antigen-Schnelltest, zurzeit Lolli-Test) unter Aufsicht durchführen. Schüler, die keinen 3G-Nachweis vorweisen können und auch nicht an den schulischen Testungen teilnehmen, werden in gesonderten Lerngruppen unterrichtet, soweit dies die konkreten räumlichen und personellen Möglichkeiten der Schule zulassen. Die konkrete Umsetzung dieser Festlegung wird den betreffenden Schülern am Montag bekannt gegeben.

Liebe Eltern, liebe Schüler, wir alle hatten in den letzten 1,5 Jahren großes Interesse daran, so viel wie möglich Präsenzunterricht stattfinden zu lassen. Dieses Anliegen kann auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Regelungen gewährleistet werden, wenn alle Schüler, die nicht geimpft, genesen oder getestet sind, an den schulischen Tests teilnehmen. Das haben wir bereits in den ersten beiden Schulwochen des Schuljahres (sog. "Sicherheitspuffer") umgesetzt. Ich gehe davon aus, dass die uns vorliegenden Erklärungen zur Teilnahme an den Testungen ihre Gültigkeit behalten, sodass wir fast allen Schülern Präsenzunterricht anbieten können. Selbstverständlich behalten auch die Widersprüche ihre Gültigkeit und werden entsprechend beachtet.

- **Einrichtungsfremde Personen**, dazu zählen auch die Eltern, erhalten nur unter Verwendung einer MNB (qualifizierte Gesichtsmaske nach §6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) und nach Vorlage eines Nachweises über die Testung, Genesung oder vollständige Impfung (**3G- Regel**) Zutritt zum Schulgebäude. Für Personen mit Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus besteht generell ein Betretungsverbot.

Um das Ansteckungsrisiko so klein wie möglich zu halten, sind an der Schule folgende weitere Regeln einzuhalten:

1. Beachten der **Hygieneregeln** für das Husten und Niesen (in die Armbeuge),
2. Einhalten des **Mindestabstandes** (1,5 m), wo immer das möglich ist,
3. **Händewaschen** vor der 1. Stunde und nach den großen Pausen sowie bei jedem Toilettenbesuch,
4. Tragen einer **MNB** im Schulhaus, während des Unterrichts (s. o.) und im Unterrichtsraum während der Pausen (außer bei der Esseneinnahme/ beim Trinken am eigenen Platz bzw. im Speiseraum). Essen und Trinken in Fluren und Treppenhäusern sind zu unterlassen. Die Sonderregelung für die Nutzung des Chemieraumes bleibt bestehen.
5. Es wird in den Klassen/ Lerngruppen eine **Sitzordnung** festgelegt, die in allen Unterrichtsräumen, soweit es die räumlichen Möglichkeiten zulassen, einzuhalten ist. Es ist mindestens zu gewährleisten, dass immer die gleichen Schüler nebeneinander sitzen (Gilt für die Wahlpflichtfächer eingeschränkt und nicht für den Sportunterricht).

(Stand: 25.11.2021)

Schwartze
Schulleiter